
SPENDIT AG passt die SpenditCard den neuen gesetzlichen Regelungen für 44 Euro steuerfreien Sachbezug an

Veröffentlicht am: 10.12.2019, 10:43

Pressemitteilung von: **Spendit AG** // Tina Nebe

Als größter Anbieter von BaFin-regulierten Prepaid-Sachbezugskarten reagiert die Spendit AG auf die zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Neuregelungen des Einkommensteuergesetzes. Die Anpassungen der SpenditCard für den 44 Euro steuerfreien Sachbezug werden bereits zum 16. Dezember 2019 aktiviert.

"Transaktionen werden auf Deutschland begrenzt. SpenditCard-Nutzer können auch weiterhin beispielsweise bei lokalen Händlern und online einkaufen. Voraussetzung ist wie bisher eine vertragliche Vereinbarung des Händlers mit Mastercard. Ein Austausch unserer Karten ist nicht nötig." so Florian Gottschaller, Gründer und Vorstand der SPENDIT AG.

Die Sachbezugskarte SpenditCard ist als Controlled Loop Karte klassifiziert und ermöglicht Arbeitgebern jeder Größe, ihren Mitarbeitern den vom Bundesfinanzministerium (BMF) gewünschten reinen Sachbezug zu gewähren. Barauszahlungen und eine Wandlungsfunktion in Geld sind nicht möglich, da Dienste wie beispielsweise Paypal-Überweisungen, IBAN-Überweisungen oder der Erwerb von Devisen blockiert sind.

Der Gesetzgeber verfolgt mit Blick auf die Digitalisierung das Ziel, flexible Lösungen zu ermöglichen und speziell kleine und mittelständische Unternehmen in Deutschland zu fördern. Die neue Gesetzesformulierung greift dabei auf Kriterien aus dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) zurück. Eine grundsätzliche Anknüpfung an Zahlungsdienste nach dem ZAG ist allerdings gemäß dem Bericht des Finanzausschusses vom 7. November 2019 nicht beabsichtigt.

Mit der Gesetzesänderung endet ein monatelanges Ringen zwischen Verbänden, Wirtschaftsvertretern und Ministerien. Der Anfang Mai 2019 vom BMF veröffentlichte Referentenentwurf zur Förderung der Elektromobilität hatte das Ziel verfolgt, den steuerfreien Sachbezug stärker in der Flexibilität zu beschränken. Die nun ergänzte gesetzliche Formulierung entspricht dem politischen Willen, moderne Kartenlösungen dauerhaft und rechtssicher zu regeln.

Pressekontakt

Frau Tina Nebe
Pressekontakt

Spendit AG

Fraunhoferstr. 23h
80469 München, Deutschland

Telefon: +49 89 2003 1881 80
E-Mail: spendit@pio-com.de
Website: <https://www.spendit.de/>

Firmenportrait

Die Spendit AG ist ein vielfach ausgezeichnetes und schnell wachsendes B2B SaaS-Unternehmen mit Hauptsitz in München. Mit der Lunchit App®, dem weltweit ersten volldigitalen Essenzuschuss und der SpenditCard®, der Prepaid Mastercard Sachbezugskarte für steuerfreie Sachbezüge, digitalisiert die Spendit AG Mitarbeiterbenefits und erfindet diese neu. Damit bietet das Unternehmen Top-Arbeitgebern Compensation-Booster und Motivation-Tools in einem. So steigern Arbeitgeber einfach und effektiv die Mitarbeitermotivation und sparen Lohnnebenkosten. Über 6.000 Unternehmen in Deutschland und Österreich, darunter wework, MySugr, KTM Technology, Avira, Rewe und Lufthansa vertrauen heute auf die HR-Tech-Produkte der Spendit AG. Über 50 Mitarbeiter in München, Wien, Berlin und Málaga arbeiten an der Mission, der führende Innovator für digitale Mitarbeiter-Benefits in Europa zu werden.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>